



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
DR. CHRISTIAN MAGERL

VORSITZENDER DES AUSSCHUSSES
FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Dr. Christian Magerl · Landshuter Str. 94 · 85356 Freising

Maximilianeum
81627 München
Telefon (089) 41 26-27 61
Telefax (089) 41 26-11 35

Landshuter Str. 94
85356 Freising
Telefon 08161 66631

www.christian-magerl.de
E-Mail: christian.magerl@gruene-fraktion-bayern.de

ANTRAG der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann Dr. Christian Magerl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Schadensbegrenzung bei Überschwemmungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bayerischen Wassergesetz ein konsequentes und restriktives Bebauungsverbot in Überschwemmungsgebieten zu verankern.

Begründung:

In § 78 WHG Besondere Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind in Abs. 1 eine Reihe von Maßnahmen aufgelistet, die in festgesetzten Überschwemmungsgebieten untersagt sind. In den Abs. 2, 3 und 4 werden zahlreiche Ausnahmen aufgelistet. Für einen effektiven Hochwasserschutz gehen diese Ausnahmen zu weit und ermöglichen Ermessensentscheidungen, die einem konsequenten und restriktiven Bebauungsverbot in Überschwemmungsgebieten entgegenstehen.

Angesichts der Milliarden Schäden, die immer häufiger in Deutschland durch Hochwasser verursacht werden und die zum Großteil auf Bebauungen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen zurückzuführen sind, ist es schon allein aus volkswirtschaftlichen Gründen zwingend geboten, in diesen Bereichen alle Maßnahmen zu untersagen, die zu noch höheren Schäden führen könnten.

München, den

Margarete Bause

Ludwig Hartmann

Dr. Christian Magerl

Markus Ganserer

Thomas Mütze

Christine Kamm

Gisela Sengl

Rosi Steinberger

Martin Stümpfig